

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0661/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Wimmer
Ruf: 492-4027
E-Mail: WimmerWo@stadt-muenster.de
Datum: 30.10.2014

Betrifft

Neue Raumstandards im Offenen Ganzttag an Grundschulen in Münster

Beratungsfolge

05.11.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.
2. **Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganzttag, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nur durch die Schaffung neuer Flächen umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzeptes hiervon abgewichen werden.**
3. **Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags. Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganzttagsschule als inklusiven Bildungsort umfassen. Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen. Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganzttag zu berücksichtigen.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.
5. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganztagschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.

Kosten:

Durch diesen Beschluss werden unmittelbar keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 werden aus bestehenden Budgets (Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen / Investitionsmaßnahme 4090 Bauk. Einr. Offener GT - Auszahlung für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahme 4091 Besch. Einr. Offener GT - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) finanziert.

Begründung:

Der durch den Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL geänderte Beschlusstext der Ursprungsvorlage stimmt in den wesentlichen Zielsetzungen mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung überein und erweitert sie einerseits um detailliertere Auftragsbeschreibungen (Pkt. 2 und 3) und andererseits um ergänzende Aspekte anderer Formen der Übermittag- und Ganztagsbetreuung sowie der Evaluation.

Grundlage für die weiteren Planungen zur Ausstattung der Grundschulen für den Offenen Ganztags bleibt das Ziel eines bedarfsdeckenden Angebots in Münster.

Diesem Grundsatz kann nur mit einer Nutzung der bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für den Unterricht wie auch für Angebote des Offenen Ganztags Rechnung getragen werden.

Die multifunktionale Nutzung der Schulgebäude eröffnet auch bei ausgeschöpften Flächenkapazitäten an den Grundschulen die Möglichkeit, für die stetig steigenden Teilnehmerzahlen entsprechende Ganztagsplätze anbieten zu können.

Hinsichtlich der Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte, die eine wachsende Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangeboten fördern sollen, möglicher unterstützender schulorganisatorischer Maßnahmen sowie der notwendigen Ausstattungen für eine multifunktionale Nutzung der Schulgebäude wird auf die Begründung der Ursprungsvorlage verwiesen.

Der durch den Haupt- und Finanzausschuss geänderte Beschluss hält neben der Aufforderung zur multifunktionalen Nutzung des gesamten Schulgebäudes prinzipiell an den vom Rat im Jahr 2004 beschlossenen Raumstandards zur Flächenversorgung des Angebots im Offenen Ganztags fest. Die Umsetzung dieses Standards soll jedoch nicht durch die Schaffung zusätzlicher Flächen erreicht werden, um den sukzessiven Aufbau einer doppelten Infrastruktur für Unterricht und Offenen Ganztags zu vermeiden. Ergänzende Flächen durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern in vertretbarer Nähe zum Schulstandort können mit einbezogen werden.

Mit diesen Beschlüssen ist hinsichtlich des Offenen Ganztags ein für alle Schulen gültiger Rahmen für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen bedarfsdeckenden Angebotes und ein breites Unterstützungsangebot geschaffen.

Die auf dieser Basis angestrebte Weiterentwicklung der Konzepte an den Schulen müssen die durch die Umsetzung der Inklusion bedingten Raum- und Nutzungsbedarfe berücksichtigen und einbeziehen. Bei der Nutzung der Schulgebäude in der Mittagszeit sind zudem Bedarfe schulzeitergänzender Angebote zu berücksichtigen. Obwohl für die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung keine expliziten Nutzflächen in den Schulen vorzuhalten sind, werden sie von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern faktisch in Anspruch genommen. Die Prüfung ob und gffs. in welchem Maße diese Angebote mit dem OGS verzahnt werden können, muss die jeweiligen schulspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen. Im Einzelfall könnten noch zusätzliche Flächensynergien erreicht werden.

Eine Evaluierung dieses Entwicklungsprozesses unterstützt eine zielgerichtete gemeinsame Konzeptentwicklung und -fortschreibung durch Schule, Schulverwaltung und OGS-Träger, die den jährlich steigenden Teilnehmerzahlen schulspezifisch angepasst werden muss.

Die Verwaltung ist mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung beauftragt worden, die Entwicklung des gebundenen Ganztagsangebotes in Münster zu unterstützen und zu fördern. Mit der Errichtung der Sekundarschule, der Gesamtschule Münster-Mitte und der PRIMUS-Schule ist das gebundene Ganztagsangebot in Münster sowohl in der Primar- wie auch in der Sekundarstufe ausgeweitet worden. Diese Bemühungen sollen auch zukünftig fortgesetzt werden, auch wenn gerade für die Primarstufe seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung andere Prioritäten gesetzt werden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin